

Hygienekonzept der evangelischen Johann-Sebastian-Bach Kirchengemeinde

Inhalt

- Persönliche Hygiene
- Raumhygiene
- Raumbelüftung
- Wegführung
- Sanitärbereiche
- Küche
- Anwesenheitslisten
- Verantwortlichkeiten
- Gottesdienste
- Gesang und Musik
- Bewegungs- / Sportgruppen

Persönliche Hygiene

- Mund-Nasen-Bedeckung in allen Verkehrssituationen tragen
- Publikum einer Gesangsveranstaltung **im Innenraum** nutzt Mund-Nasen-Bedeckung auch während der Veranstaltung
- Mindestabstand von 1,50 m einhalten, auch mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln
- Desinfektion der Hände bei Betreten des Gebäudes
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen – mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen
- Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegdrehen
- Keine Teilnahme bei Symptomen einer Atemwegserkrankung

Raumhygiene

- Tische im Abstand von mindestens 1,50 m aufstellen
- Nur eine Person pro Tisch
- Stühle so aufstellen, dass nach allen vier Seiten Abstand von mindestens 1,50 m gewahrt wird
- In der Kirche Stühle markieren, die unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m nach allen vier Seiten besetzt werden können
- Desinfektion von Türklinken und –griffen, Fenstergriffen, Lichtschaltern, Stuhlarmlernen und Tischoberflächen nach jeder Gruppe
- Zwischen der Nutzung desselben Raums von zwei unterschiedlichen Gruppen muss ein Abstand von mindestens 15 Minuten, bzw. 30 Minuten nach Sportgruppen eingehalten werden
- Nach gemeinschaftlichem Gesang von 60 Minuten muss der Raum für 2 Stunden leer stehen

Raumbelüftung

- Nach Möglichkeit kontinuierliche Lüftung durch offene oder gekippte Fenster
- Regelmäßige Stoßlüftung des Raumes, idealerweise mit Querlüftung mindestens nach jeder Gruppe aber auch in Pausen
- Bei gemeinschaftlichem Singen muss nach 30 Minuten Gesang eine Lüftung von mindestens 15 Minuten erfolgen
- Nach Ende einer Probe / Gesangsgruppe von 60 Minuten ist für mindestens 30 Minuten zu lüften
- Nach dem Ende einer Probe / Gesangsgruppe muss der Raum zwei Stunden leer stehen
- Vor Beginn der nächsten Probe / Gesangsgruppe muss wiederum 30 Minuten gelüftet werden

Wegführung

- Eingang und Ausgang durch separate Türen bei unmittelbarer Nutzung des Raums durch eine nachfolgende Gruppe
- Verlassen des Gemeindesaals zum Rondell, Verlassen der Kirche an der Sakristei
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes ist das Passieren von anderen Anwesenden zu verhindern
- Wartende auf die nächste Veranstaltung dürfen sich nicht im Weg der Teilnehmer beim Verlassen der vorigen Veranstaltung aufhalten

Sanitärbereiche

- Die Toilettenräume dürfen gleichzeitig nur von einer Person aufgesucht werden
- In den Toilettenräumen werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden regelmäßig – mindestens einmal am Tag – gründlich gereinigt
- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden regelmäßig aufgefüllt
- Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert, bei Bedarf auch mehrmals am Tag

Küche

- Die Zubereitung von Speisen und Getränken vor Ort ist untersagt. Sie müssen entweder fertig mitgebracht oder von einem Caterer bereitgestellt werden.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur zentral, also in Bedienung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Buffets, Gemeinschaftstafeln o.ä. sind nicht zugelassen
- Vor dem Umgang mit Geschirr sind die Hände gründlich zu reinigen, sowohl bei der Ausgabe als auch beim Wegräumen in die Schränke

Anwesenheitslisten

- Für alle Gottesdienste, Gruppen und Veranstaltungen werden Anwesenheitslisten geführt
- Erfasst werden Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Anwesenheitszeit
- Die Listen werden vier Wochen lang geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte in der Küsterei aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt
- Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Listen vernichtet / gelöscht

Verantwortlichkeiten

- Der/die Gruppenleiter/-in ist verantwortlich für
 - Abwicklung von Teilnehmeranmeldungen
 - Führen der Anwesenheitslisten
 - Einwurf der Anwesenheitslisten im beschrifteten verschlossenen Umschlag in den Briefkasten der Küsterei zur Aufbewahrung nach Ende der Gruppe
 - Überwachung der Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen durch die Teilnehmer
 - Ausführung der Raumhygiene, -belüftung und der Wegführung
- Nach Ende jeder Gruppe sind die Reinigungs-/ Desinfektionsarbeiten durchzuführen
- Gleiches gilt analog für den Kirchdienst bei Gottesdiensten

Gottesdienste

- In der Kirche können unter Wahrung des Mindestabstands ca. 20 Einzelbesucher aufgenommen werden
- Bei Besuch von Gruppen (z.B. Familien) ist auf den Mindestabstand zu den jeweils nächsten fremden Besuchern zu achten
- Es werden keine Gegenstände herumgereicht
- Im Gottesdienst wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet
- **Im Innenraum** wird auf Gemeindegottesang verzichtet. **Im Freien** kann auch gemeinschaftlich gesungen werden.

Gesang und Musik

- **In Innenräumen** ist beim gemeinschaftlichen Singen ein Mindestabstand von 2,00 m in alle Richtungen einzuhalten
- Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4,00 m betragen
- Auf den gemeinschaftlichen Gesang bei Gottesdiensten **in Innenräumen** wird weiter verzichtet
- **Im Freien** kann sowohl in Chören und Gruppen als auch in Gottesdiensten gemeinschaftlich gesungen werden
- Beim Gesang von einzelnen Künstlern ist ein Abstand von mindestens 4,00 m zu den Zuhörern einzuhalten
- Das Musizieren an Instrumenten ist ohne besondere Einschränkungen möglich
- Bei Blasinstrumenten ist auch ein Abstand von 4,00 m zu den anderen Anwesenden einzuhalten.

Bewegungs- / Sportgruppen

- Für Sport-, Bewegungs- und Tanzgruppen muss pro Person die erforderliche Mindestfläche in Quadratmetern festgelegt werden
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss gewahrt werden, besser sind 3 m Abstand
- Alle Übungen müssen kontaktlos erfolgen
- Die besondere Gefährdung von Angehörigen von Risikogruppen muss bei der Übungsauswahl berücksichtigt werden